

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: erste große Erfolge auf einem noch langen Weg

Geis-Thöne, Wido

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Geis-Thöne, W. (2019). Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: erste große Erfolge auf einem noch langen Weg. *Stadtforschung und Statistik : Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker*, 32(2), 14-20. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-64107-4>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Erste große Erfolge auf einem noch langen Weg

Seit dem Jahr 2016 ist die Beschäftigung von Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern sehr stark angestiegen. Allerdings erreicht sie bei weitem noch nicht das Niveau anderer Ausländergruppen, und die meisten der Geflüchteten sind noch immer auf staatliche Transferleistungen angewiesen. In den letzten Jahren wird dabei immer weniger Asylsuchenden Flüchtlingsschutz gewährt, sodass auch die Unsicherheit über den Verbleib im Land wieder zunehmend zu einem Problem für die Integration in den Arbeitsmarkt werden dürfte. Um diese Personengruppe noch gezielter zu fördern, sollten das Angebot an Sprachfördermaßnahmen für Geflüchtete ausgebaut und der Zugang zur vollständigen Ausbildungen für sie weiter erleichtert werden.

1 Hintergrund

Nach einer Phase eines stärkeren Zuzugs von Asylsuchenden in Folge des Falls des Eisernen Vorhangs und der aufziehenden Jugoslawienkriege in den 1990er-Jahren kamen in den 2000er-Jahren nur sehr wenige Geflüchtete nach Deutschland. Mit dem Beginn der 2010er-Jahre änderte sich dies zunehmend, wobei zunächst ein großer Teil der Asylsuchenden aus den als „Westbalkanländern“ bezeichneten Ländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro sowie Nordmazedonien kam. Auslöser hierfür waren vor allem Erleichterungen bei der Einreise in die EU für Staatsbürger dieser Länder und weniger die Lage dort (Geis u. Orth 2015).

Ihren Höhepunkt erreichte diese Entwicklung im Jahr 2015, als im Frühjahr zunächst die Zahl der Asylbewerber aus dem Kosovo und im Sommer dann die derer aus Albanien sprunghaft anstieg. Als Reaktion hierauf wurden die Bedingungen für den Asylzugang für Bürger der Westbalkanländer zunehmend verschärft und gleichzeitig als Alternative der Zugang zur Erwerbsmigration erleichtert. Diese Strategie war erfolgreich, wie aktuelle Zuwanderungszahlen zeigen. So kommen nur noch wenige Asylsuchende, aber immer mehr Fachkräfte aus den sechs Ländern nach Deutschland (Geis-Thöne, 2018).

Neben den Asylsuchenden aus den Westbalkanländern kamen im Laufe des Jahres 2014 immer mehr Personen aus außereuropäischen Kriegs- und Krisenländern und dies insbesondere aus Syrien, Irak und Afghanistan, die seitdem zusammen mit Eritrea, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia vielfach als (nicht-europäische) Asylherkunftsländer bezeichnet werden. Während die Zahl der Asylbewerber aus den Westbalkanländern ab dem Sommer 2015 stark zurückging, nahm die Zahl der aus diesen Ländern nach Deutschland kommenden Geflüchteten stark zu. So erreichte die Gesamtzahl der ankommenden Asylsuchenden im November 2015 mit rund 206.000 Registrierungen im sogenannten EASY-System ihren bisher höchsten Wert. In der Folge ging sie allerdings schnell wieder zurück und lag im März 2016 bereits bei rund 21.000 (Geis et al. 2016). Die Asylbewerberzahlen liefern hier ein etwas verzerrtes Bild, da in den Jahren 2015 und 2016 viele Geflüchtete ihre Asylanträge vor dem Hintergrund von Kapazitätsengpässen beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erst mit Monaten Verzögerung stellen konnten.

Auch diese Entwicklung geht nicht nur auf Veränderungen in den Herkunftsländern zurück. Mit der griechischen Staatsschuldenkrise zur Mitte der 2010er-Jahre und der Praxis, die

Dr. Wido Geis-Thöne

Senior Economist am Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. Themenschwerpunkte: Migration, Integration, Bildung und Familienpolitik

✉ geis-thoehne@iwkoeln.de

Schlüsselwörter:

Integration – Geflüchtete – Arbeitsmarkt – Zuwanderung

Geflüchteten von den griechischen Inseln aufs Festland zu bringen, konnten diese vergleichsweise leicht von der Türkei aus auf den europäischen Kontinent gelangen. Auch wurden sie auf der über Nicht-EU-Gebiet verlaufenden „Balkanroute“ an den Grenzen kaum aufgehalten und konnten auf diesem Weg nach Mittel- und Nordeuropa weiterziehen. Dies änderte sich erst, als Österreich mit den Westbalkanländern im Februar 2016 die Schließung der Balkanroute durch eine gezielte Grenzsicherungspolitik vereinbarte. Auch wurde den Asylsuchenden der Weg von der Türkei auf das europäische Festland mit einer veränderten Praxis in Griechenland und dem EU-Türkei-Abkommen erschwert.

Dabei ist diese Route bei weitem nicht der einzige mögliche Weg für Geflüchtete aus den nicht-europäischen Kriegs- und Krisenländern, wie Syrien, nach Deutschland. So steht aufgrund der Tatsache der hohen Zahl an Todesfällen etwa aktuell auch der Schiffsweg von Libyen nach Italien im Fokus des öffentlichen Interesses. Fakt ist allerdings, dass die Asylbewerberzahlen in Deutschland, seit die Balkanroute geschlossen ist, wieder auf einem deutlich niedrigeren Niveau liegen. Im Gesamtjahr 2018 wurden etwa 184.000 Anträge gestellt, was allerdings immer noch deutlich mehr ist als in den Jahren vor 2014 (Eurostat 2019). Betrachtet man die Arbeitsmarktintegration, sollten vor diesem Hintergrund sowohl die in der Zeit zwischen Sommer 2015 und Frühjahr 2016 eingereisten als auch die aktuell nach Deutschland kommenden Asylsuchenden im Blick behalten werden.

2 Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration

Ob die in Deutschland Asylsuchenden längerfristig im Land bleiben und welche Chancen sie am deutschen Arbeitsmarkt haben, hängt stark vom Ausgang ihrer Asylverfahren ab. Dabei lassen sich drei Szenarien unterscheiden.

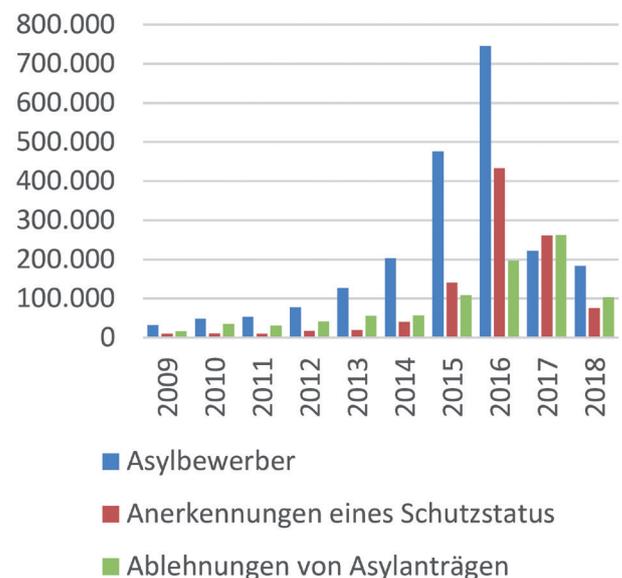
Zunächst kann das zuständige BAMF bei der Prüfung des Asylantrags feststellen, dass Deutschland im Rahmen der Dublin-Regeln zur Gewährung von Asyl in der EU nicht zuständig ist, das Verfahren einstellen und die Überstellung in das zuständige Land einleiten. De jure sollte dies der Normalfall sein, da die Zuständigkeit grundsätzlich bei dem Land liegt, wo der Geflüchtete erstmalig ohne gültige Papiere EU-Gebiet betreten hat und Deutschland über keine relevanten Außengrenzen verfügt. Eine Ausnahme bilden hier die Asylsuchenden aus den Westbalkanländern, die vor dem Hintergrund der Visumfreiheit legal einreisen können, sodass tatsächlich das Land zuständig ist, wo sie ihren Asylantrag stellen. Allerdings sind solche Überstellungen in die anderen EU-Länder de facto sehr selten. So liegen die Zahlen in den letzten Jahren durchweg nur im vierstelligen Bereich (Geis 2018). Die meisten Geflüchteten verbleiben also zumindest bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens im Land.

Wird das Verfahren durchgeführt, kann der Antrag letztlich positiv oder negativ beschieden werden. Im ersten Fall können dabei unterschiedliche Formen von Flüchtlingsschutz gewährt werden, die zwar etwa im Hinblick auf den Nachzug von Familienangehörigen deutliche Unterschiede aufweisen, mit Blick auf die Perspektiven am Arbeitsmarkt jedoch weitgehend

gleichwertig sind. Wird der Asylantrag abgelehnt, heißt das nicht unbedingt, dass die betroffenen Personen auch zeitnah wieder ausreisen. Vielmehr ist auch eine Duldung möglich. Mit ihr wird die Ausreisepflicht zwar an sich nicht aufgehoben, jedoch können die Geduldeten, solange sie gilt, nicht abgeschoben werden und haben Zugang zu Arbeitsmarkt und Sozialleistungen. Dabei hat sich die Zahl der Duldungen zwischen 31.12.2013 und 31.12.2018 von 94.000 auf 181.000 in etwa verdoppelt, wohingegen die Zahl der anerkannten Flüchtlinge mit Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen von 204.000 auf 1,05 Millionen um den Faktor 5 gestiegen ist (Statistisches Bundesamt 2019a, eigene Berechnungen).

Gleichzeitig wurde in den vergangenen Jahren mit Ausnahme von 2015 und 2016 immer der größere Teil der Asylverfahren abgelehnt (Abb. 1), und die verfügbaren Zahlen deuten darauf hin, dass nur ein kleinerer Teil der abgelehnten Asylbewerber das Land tatsächlich wieder verlassen hat (Geis 2018). Eine Ausnahme bilden hier die Westbalkanländer, für die die Rückkehr von deutscher Seite deutlich einfacher durchgesetzt werden kann. Ein Faktor ist dabei auch die sehr große Zahl an Klagen gegen die negativen Asylbescheide. Ende 2017 waren bei den Verwaltungsgerichten rund 242.000 Asylverfahren anhängig (Statistisches Bundesamt 2018).

Abbildung 1: Entwicklung der Flüchtlingsaufnahme in Deutschland, Formale Anträge und erstinstanzliche Entscheidungen



Quelle: Eurostat 2019

Betrachtet man die bereits genannten acht Hauptherkunftsländer wurde im Jahr 2018 nur bei den Syrern und Eritreern mit 85 % bzw. 87 % der Großteil der Verfahren positiv beschieden, wobei erstere mit 36.000 von 76.000 etwa die Hälfte der anerkannten Flüchtlinge stellten. Bei allen anderen, mit Ausnahme der Somalier, die eine Anerkennungsquote von knapp über 50 % erreichten, wurde die Mehrheit der Anträge zumindest in erster Instanz abgelehnt. Im Jahr 2016 galt dies noch nur für Pakistaner und Nigerianer, wohingegen 77 % der Iraker und

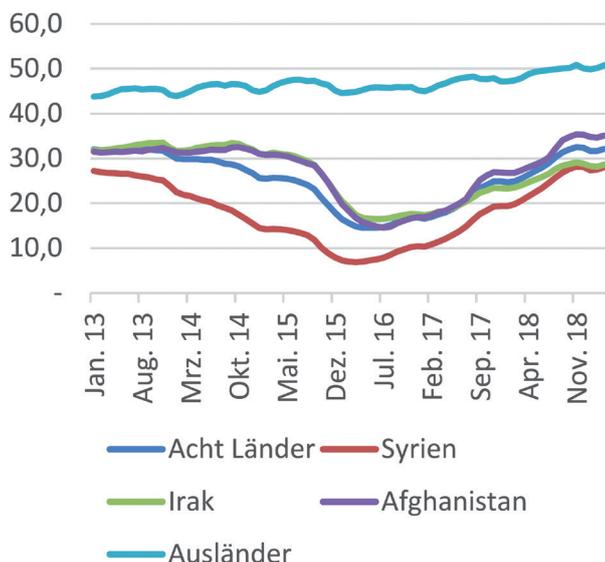
60 % der Afghanen, die die größten Gruppen Geflüchteter nach den Syrern stellten, Flüchtlingsschutz erhielten (Eurostat 2019, eigene Berechnungen).

Während die meisten der im Rahmen des starken Zuzugs von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland gekommenen Personen inzwischen also über einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen verfügen, ist damit zu rechnen, dass ein großer Teil der aktuell ins Land kommenden Geflüchteten in der unsicheren rechtlichen Situation landet, dass ihnen weder Flüchtlingsschutz gewährt wird noch ihre Ausreise von den deutschen Behörden durchgesetzt werden kann. Im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten dürfte damit der Umgang mit den Geduldeten in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen.

3 Aktueller Stand der Arbeitsmarktintegration

Dass ein gezieltes Monitoring der Arbeitsmarktlage notwendig sein würde, um die Integration der Geflüchteten bestmöglich zu gestalten, war bereits im Jahr 2016 deutlich. Daher wurde der Aufenthaltsstatus bei den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit als weiteres Merkmal zusätzlich aufgenommen, um entsprechende Zahlen ausweisen zu können. Allerdings gilt dies nicht für die Meldungen zur Sozialversicherung, sodass inzwischen zwar bekannt ist, wie viele Geflüchtete arbeitslos sind und staatliche Transferleistungen beziehen, nicht aber, wie viele beschäftigt sind. Daher kann man sich den meisten relevanten Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration auch weiterhin nur über die Staatsangehörigkeit annähern (Geis et al. 2016).

Abbildung 2: Beschäftigungsquoten von Personen aus den Hauptasylherkunftsländern, Anteile sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019a

Abbildung 2 stellt zunächst die Entwicklung der Beschäftigungsquoten von Personen mit Staatsangehörigkeiten der acht bereits genannten Hauptasylherkunftsländer sowie Syriens, Iraks und Afghanistans getrennt dar. Dabei werden nur sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte, nicht jedoch Beamte und Selbstständige betrachtet. Die Bezugsgröße bilden alle Personen im erwerbsfähigen Alter. Zunächst fällt auf, dass die Werte für Asylherkunftsländer auch vor dem starken Zuzug von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 bereits bei unter einem Drittel und damit wesentlich niedriger als für andere Ausländergruppen lagen. In der Folge sind sie dann regelrecht eingebrochen und lagen im Frühjahr 2016 bei unter 15 % für die acht Länder und bei nur rund 7 % für die Syrer.

Seitdem haben viele Personen aus den Asylherkunftsländern Arbeit gefunden und die Werte haben im Winter 2018 wieder das Niveau des ersten Halbjahrs 2013 erreicht, beziehungsweise im Falle der Syrer und Afghanen sogar leicht überschritten. Allerdings sind in dieser Zeit auch die Beschäftigungsquoten der Ausländer insgesamt um über 6 Prozentpunkte und der Inländer um über 4 Prozentpunkte gestiegen (Bundesagentur für Arbeit 2019a). Die Entwicklung ist also vor dem Hintergrund eines insgesamt sehr starken Aufbaus an Beschäftigung in Deutschland zu sehen.

Zudem ist anzumerken, dass im März 2018 rund 19 % der Beschäftigten aus den acht Asylherkunftsländern ausschließlich geringfügig beschäftigt waren, wohingegen dies nur auf 13 % der Ausländer und 9 % der Inländer zutrifft (Bundesagentur für Arbeit 2019a, eigene Berechnungen). Allerdings ist hier eine rückläufige Tendenz zu beobachten. Überdies arbeiteten im November 2018 rund 55 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht Asylherkunftsländern in einer einfachen Helfertätigkeit im Vergleich zu nur 38 % aller Ausländer und 13 % der Inländer. Hier ist die Tendenz steigend (Bundesagentur für Arbeit 2019b). Der Großteil der Arbeitskräfte aus den Flüchtlingsherkunftsländern kann also offensichtlich zumindest bisher nicht die Fachkräftestellen besetzen, bei denen in Deutschland derzeit besonders große Engpässe bestehen. Dies hatten die Unternehmen auch schon im Jahr 2016 vorausgesehen und in einer Befragung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) der Flüchtlingsaufnahme relativ geringe Potenziale für die Sicherung ihrer Fachkräftebasis attestiert (Geis et al. 2016).

Ein weiterer zentraler Indikator für die Lage von Personen am Arbeitsmarkt sind die Arbeitslosenquoten. Dabei sind bei den in Abbildung 3 ausgewiesenen Werten Beamte und Selbstständige in der Bezugsgröße erneut unberücksichtigt geblieben. Auch hier zeigt sich bereits im ersten Quartal 2013 eine sehr ungünstige Lage für die Personen aus den acht Asylherkunftsländern mit Quoten von über 30 % im Vergleich zu rund 16 % für alle Ausländer und rund 8 % für die Inländer. Der weitere starke Anstieg der Arbeitslosenquoten erfolgte dann etwas später als der Rückgang der Beschäftigungsquoten, was sich damit erklären lässt, dass sich Geflüchtete erst nach der Gewährung eines Schutzstatus arbeitslos melden können, um staatliche Transferleistungen beziehen zu können.

Seit dem Jahr 2017 ist auch hier eine stark rückläufige Tendenz zu beobachten. Zu Beginn des Jahres 2019 lagen die Werte für die acht Herkunftsländer zusammen und die Syrer

wieder auf dem Niveau des ersten Halbjahrs 2013 und für die Iraker und Afghanen sogar darunter. Allerdings ist auch hier darauf hinzuweisen, dass zeitgleich bei den Ausländern insgesamt und den Inländern ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war.

Nimmt man die Zahl der Personen aus den Asylherkunftsländern in den Blick, die Regelleistungen nach dem SGB II erhalten, also die Bezieher von Arbeitslosengeld II und ihre abhängigen Familienangehörigen, hat sich ihre Zahl zwischen dem ersten Quartal 2013 und dem ersten Quartal 2017 nahezu versiebenfacht (Abb. 4). Gleichzeitig ist die Zahl der inländischen Bezieher um rund ein Viertel gesunken, sodass der Anteil der Personen aus den acht Ländern von unter 3 % auf über 17 % gestiegen ist.

Allerdings ist anzumerken, dass der starke Anstieg bereits bis zum ersten Quartal 2017 erfolgt ist und seitdem kaum mehr eine Veränderung zu beobachten ist. Dies gilt auch, wenn man die Anteile der Bezieher von Regelleistungen an der Bevölkerung betrachtet, die für die acht Länder zwischen dem ersten Quartal 2018 und dem ersten Quartal 2019 nur von 65 % auf 62 % gesunken sind. Trotz der positiven Entwicklung bei der Beschäftigung können die meisten Personen aus den Asylherkunftsländern also noch kein Erwerbseinkommen erzielen, dass den Lebensunterhalt ihrer Familien sichert.

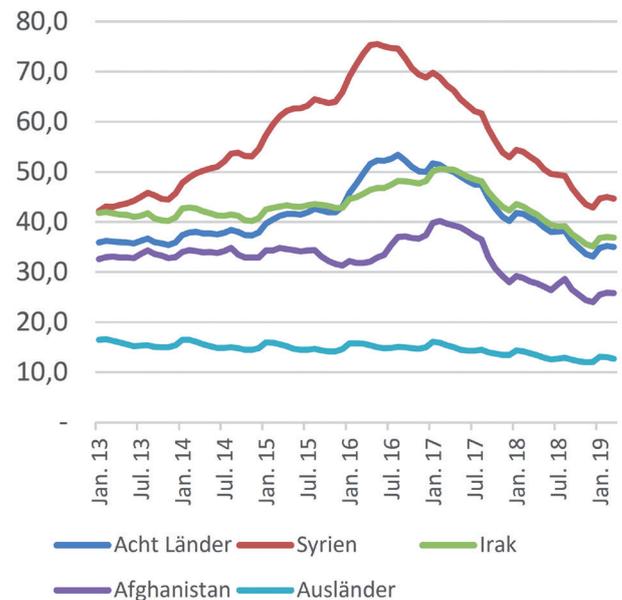
Wie man die aktuelle Lage der Personen aus den Asylherkunftsländern, die zu weiten Teilen mit den in den Jahren 2015 und 2016 eingereisten Geflüchteten deckungsgleich sind, bewertet, ist damit letztlich eine Frage der Perspektive. Einerseits sind in dem kurzen Zeitraum von nur drei Jahren bereits sehr große Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration zu verzeichnen, die in dieser Geschwindigkeit nicht zu erwarten waren. Andererseits ist die Lage an sich trotz der Verbesserung allerdings immer noch schlecht und die Geflüchteten sind damit auch von der Positionierung anderer Neuzuwanderergruppen am deutschen Arbeitsmarkt weit entfernt.

4 Hemmnisse für die Integration der Geflüchteten

Die zentralen Hemmnisse für eine bessere Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten sind mangelhafte Deutschkenntnisse und ein allgemein niedriges Qualifikationsniveau. Dies machen die Ergebnisse einer bereits im Herbst 2016 vom IW durchgeführten Befragung von Personalverantwortlichen zum Thema deutlich (Abb. 5). Auch die Unsicherheit bezüglich der Beschäftigungsdauer und der bürokratische Aufwand wurden damals als bedeutende Hemmnisse gesehen.

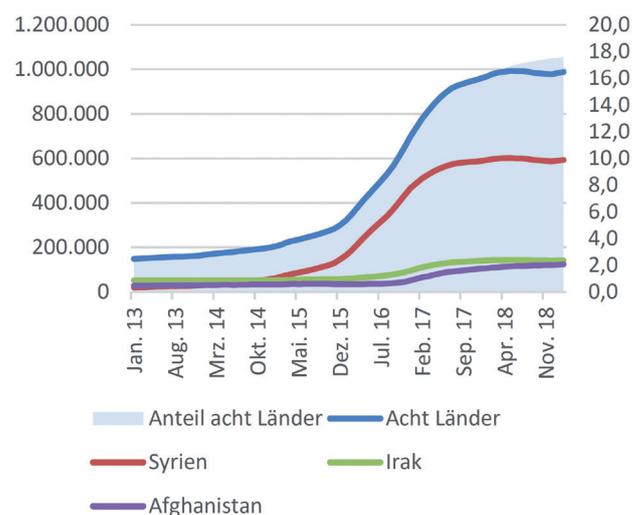
Die letzten beiden Punkte sind allerdings vor allem für Asylbewerber und Geduldete relevant, wohingegen sich Personen mit Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen hier kaum von anderen Arbeitssuchenden unterscheiden. Für den überwiegenden Teil der in den Jahren 2015 und 2015 ins Land gekommenen Geflüchteten dürfte dies also kein Thema mehr sein, wohingegen sich die Lage bei den aktuell in Deutschland Asylsuchenden vor dem Hintergrund der wesentlich niedrigeren Anerkennungsquoten auch langfristig deutlich anders darstellen dürfte. Daher ist es wichtig, dass der institutionelle Rahmen auch an dieser Stelle noch weiter verbessert wird.

Abbildung 3: Arbeitslosenquoten von Personen aus den Hauptasylherkunftsländern, mit eingeschränkter Bezugsgröße ohne Beamte und Selbstständige in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019a

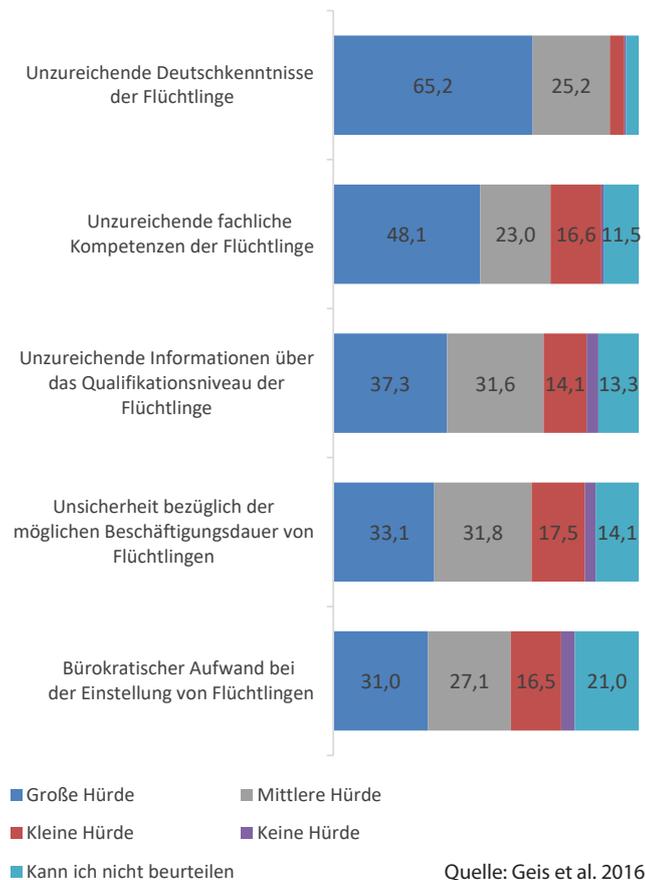
Abbildung 4: SGBII-Regelleistungsbezieher aus den Hauptasylherkunftsländern, Anzahl und Anteil an allen in Prozent



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, 2019a; eigene Berechnungen

Nimmt man in den Blick, welche qualifikatorischen Voraussetzungen die Geflüchteten mitbringen, wenn sie in Deutschland ankommen, ist ihr häufig sehr niedriges Bildungsniveau inzwischen vielfach dokumentiert. Abbildung 6 zeigt etwa die Ergebnisse einer entsprechenden Befragung von Asylbewerbern bei der Antragsstellung im Jahr 2017. Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei um die besuchte Bildungseinrichtung und nicht den abgeschlossenen Bildungsgang handelt. Geht man davon aus, dass Personen, deren schulische Ausbildung über den Besuch einer Grundschule nicht hinausgeht, das in Deutschland übliche Grundbildungsniveau kaum erreichen

Abbildung 5: Von Unternehmen wahrgenommene Hürden für die Einstellung von Flüchtlingen, Frage: Inwieweit sehen Sie in folgenden Punkten Hürden für die Einstellung von Flüchtlingen in Ihrem Unternehmen? Stand 2016



können, bestehen bei mindestens 30% der Geflüchteten hier deutliche Lücken. Dies betrifft vielfach auch die Literalität, also die Fähigkeiten, in der (Heimat-)Sprache zu lesen und zu schreiben, was es in Folge für die betroffenen Personen auch schwieriger macht, die deutsche Sprache zu erlernen.

Vor diesem Hintergrund wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl an Qualifizierungsangeboten für die zumeist vergleichsweise jungen Geflüchteten auf den Weg gebracht, die nicht nur das Schließen der Lücken in der Grundbildung, sondern auch ihre Hinführung zu einer betrieblichen Ausbildung zum Ziel haben. So sollten sie Zugang zu den in Deutschland gesuchten Fachqualifikationen erhalten, die ihnen langfristig gute Erwerbs- und Einkommensperspektiven bieten. Dabei ist die Zahl der Auszubildenden aus den acht Hauptasylherkunftsländern zwar bereits stark angestiegen, wie Abbildung 7 zeigt, liegt im Verhältnis zu den Bevölkerungszahlen aber immer noch niedrig. Inwieweit sich die Lage hier in den nächsten Jahren noch weiter verbessert, muss sich zeigen, da bekannt ist, dass sich junge Menschen mit Migrationshintergrund auch vor dem Hintergrund akademischer Bildungsziele im beruflichen Bildungssystem in Deutschland häufiger schwer tun (Anger u. Geis-Thöne 2018).

Zu den Sprachkenntnissen ist zu sagen, dass der Faktor Zeit hier eine wichtige Rolle spielt. Allerdings erreichen auch nach vielen Jahren im Land bei weitem nicht alle Zuwanderer das Niveau von Muttersprachlern (Anger u. Geis-Thöne 2018). Eine gezielte Sprachförderung sollte möglichst zeitnah nach der Einreise ansetzen und allen Zuwanderern das für das alltägliche Leben in Deutschland notwendige Sprachniveau vermitteln. An sich sind die Integrationskurse das geeignete Mittel hierfür, allerdings sollten sie für alle Geflüchteten geöffnet und in ihrer Qualität kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Abbildung 6: Bildungsstand der erwachsenen Asylbewerber im Jahr 2017, besuchte Bildungseinrichtungen, Volljährige, Anteile in Prozent

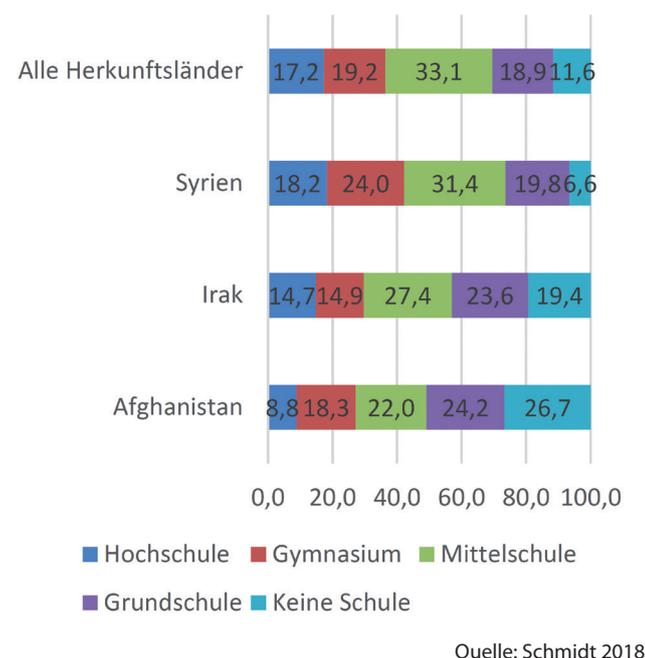


Abbildung 7: Auszubildende und Studierende aus den Hauptasylherkunftsländern, Studierende im jeweiligen Wintersemester

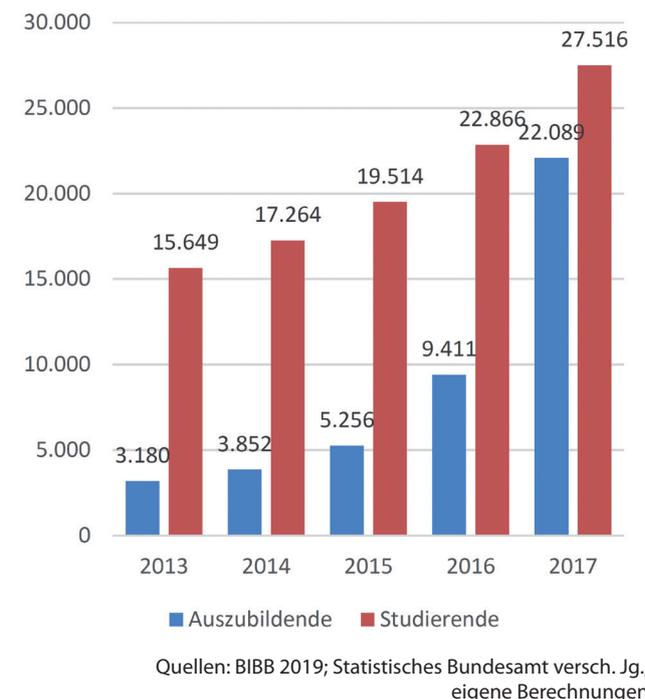
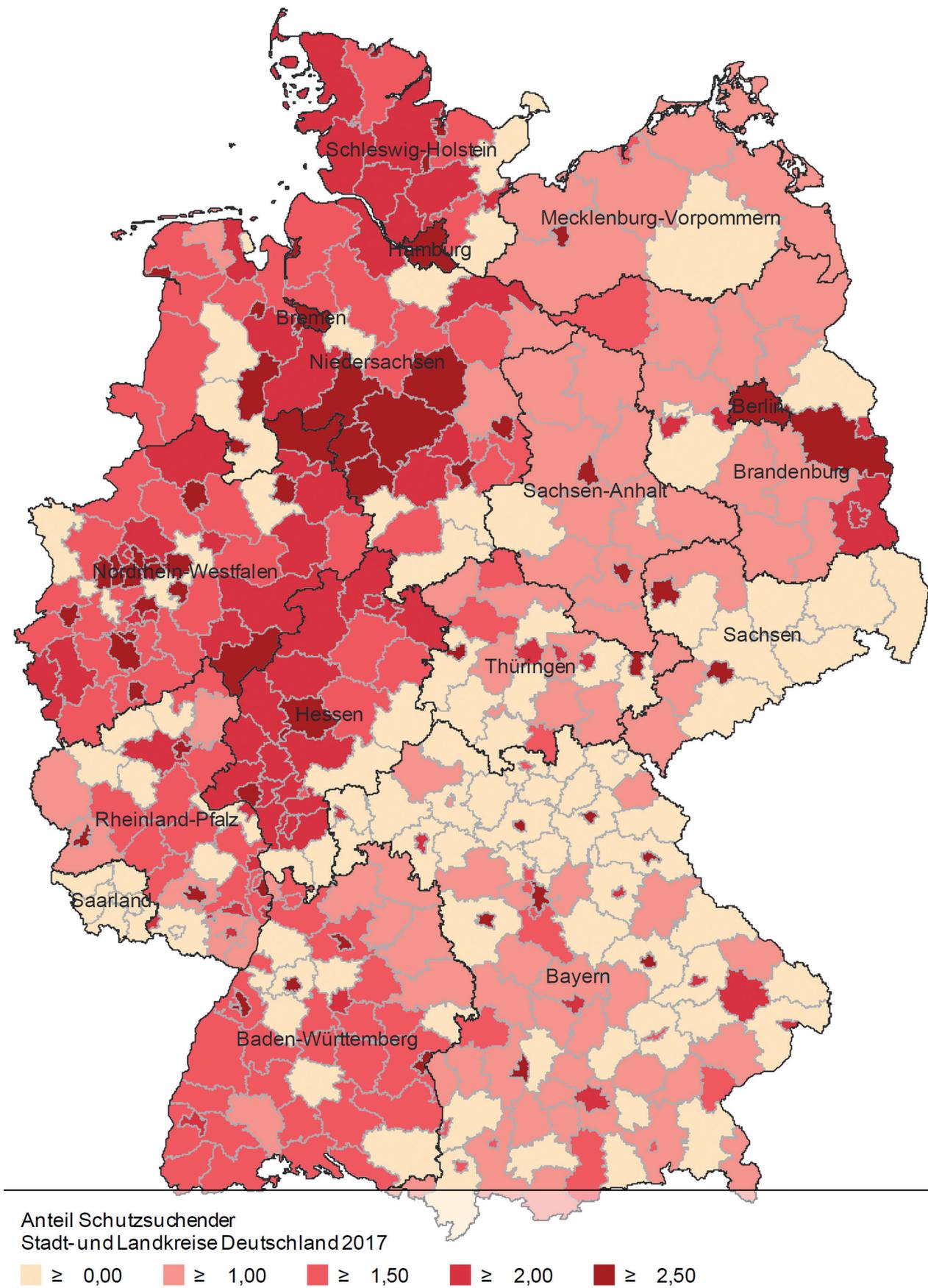


Abbildung 8: Anteile Schutzsuchender nach Kreisen, Stand: 2017, keine Differenzierung nach Kreisen für das Saarland sowie zwischen Stadt und Landkreis Kassel sowie Stadt Cottbus und Landkreis Spree-Neiße.



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019b

Auf diesem Sprachniveau aufbauend sollten die Geflüchteten in spezifischen Sprachkursen die für ihren Beruf oder ihre Ausbildung notwendigen weiteren Fachsprachkenntnisse erwerben können.

Wie die Sprachkurse sollten im Sinne einer erfolgreichen Integration auch die weiteren Qualifizierungsangebote für die Geflüchteten noch weiter verbessert werden. Hierbei wäre es allerdings sinnvoll, die in den letzten Jahren entstandenen Maßnahmen zunächst einer kritischen Evaluation zu unterziehen, um zu klären, welche Ansätze tatsächlich erfolgreich sind und welche nicht.

5 Herausforderungen für die Städte und Gemeinden

Bei der Gestaltung von Maßnahmen zur Integrationsförderung wie auch bei einer Betrachtung des aktuellen Stands darf die regionale Ebene nicht außer Acht gelassen werden. So geschieht Integration nicht nur vor Ort in den Städten und Gemeinden, sondern diese gestalten auch zu großen Teilen den institutionellen Rahmen. Selbst wenn sie, wie bei den Integrationskursen, nicht für die Finanzierung der Maßnahmen zuständig sind, müssen sie häufig dafür Sorge tragen, dass räumliche Kapazitäten und Ähnliches zur Verfügung stehen.

Nimmt man die in Abbildung 8 dargestellte regionale Verteilung der Schutzsuchenden in den Blick, zeigt sich ein deutliches Nordwest-Südost-Gefälle. Dabei ist anzumerken, dass nach der verwendeten Abgrenzung des Statistischen Bundesamts alle Personen mit Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen, Asylbewerber und Geduldete als schutzsuchend gewertet werden. Eine hohe Konzentration ist in einigen Regionen, wie dem Ruhrgebiet, festzustellen, die Geflüchteten an sich relativ schlechte Arbeitsmarktperspektiven bieten. In Bayern, wo der Bedarf an Arbeitskräften aktuell hoch und die Arbeitslosigkeit niedrig ist und in den ostdeutschen Ländern, die besonders stark vom demografischen Wandel betroffen sind und insofern den Zuzug junger Menschen dringend benötigen, leben hingegen relativ wenige. Die Geflüchteten

siedeln sich also vielfach nicht dort an, wo die Perspektiven für ihre Integration besonders gut sind (Geis-Thöne 2019).

Diesem Phänomen sollte mit der Ausweitung der Wohnsitzauflage für Geflüchtete im Jahr 2016 entgegengewirkt werden. Allerdings ist ihr Erfolg bislang relativ begrenzt, was auch mit den unterschiedlichen Vorgehensweisen der Ausländerbehörden etwa bei der Gewährung von Duldungen und der herkunftslandabhängigen Erstverteilung der Asylsuchenden in Zusammenhang stehen dürfte (Geis-Thöne 2019). So sind die Integrationslasten nach wie vor sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Kommunen verteilt und die Situation dürfte sich auf absehbare Zeit auch nicht wesentlich ändern. Allerdings ließe sich die Lage für die Städte und Gemeinden, die besonders große Integrationslasten tragen müssen, dadurch verbessern, dass ein größerer Teil der Integrationsangebote von Bund und Ländern getragen oder zumindest stärker kofinanziert würde.

6 Fazit

Die Integration der während des starken Zuzugs Geflüchteter in den Jahren 2015 und 2016 ins Land gekommenen Personen auf dem Arbeitsmarkt ist auf einem besseren Weg als direkt nach ihrer Ankunft abzusehen war. Verglichen mit anderen Zuwanderergruppen ist ihre Lage am deutschen Arbeitsmarkt allerdings immer noch schlecht. Von einem erfolgreichen Abschluss ist der Integrationsprozess also noch weit entfernt. Noch schwieriger stellt sich die Lage bei den aktuell ins Land kommenden Asylsuchenden dar, denen zumeist kein Flüchtlingsschutz gewährt wird und deren Verbleibsperspektiven damit häufig sehr unklar sind.

Vor diesem Hintergrund sollte die Förderung der Integration Geflüchteter auch noch weiter ausgebaut werden, wobei der Fokus auf dem Erwerb der deutschen Sprache und von in Deutschland gesuchten Fachqualifikationen liegen sollte. Da die Rahmenbedingungen für die Integration zu großen Teilen vor Ort gestaltet werden, sollten die Städte und Gemeinden, die besonders große Integrationslasten zu tragen haben, gezielt entlastet werden.

Literatur

Anger, Christina; Geis-Thöne, Wido (2018): Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem, IW-Analysen, Nr. 125. Köln.
BIBB – Bundesinstitut für berufliche Bildung (2019): Datensystem Auszubildende (DA-ZUBI). <https://www.bibb.de/de/12129.php> [27.6.2019].
Bundesagentur für Arbeit (2019a): Arbeitsmarkt in Zahlen: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Eckwerte Arbeitsmarkt und Grundsicherung auf Bundesebene. Nürnberg.
Bundesagentur für Arbeit (2019b): Arbeitsmarkt in Zahlen: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt: Struktur- und Prozesskennzahlen. Nürnberg.
Eurostat (2019): Eurostat-Datenbank. <https://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database> [27.6.2019].

Geis, Wido (2018): Flüchtlinge: Trotz geringerer Zuzugszahlen noch immer eine Herausforderung, IW-Report, Nr. 18. Köln.
Geis, Wido; Orth, Anja Katrin (2015): Flüchtlinge – Herausforderung und Chance für Deutschland, IW-Policy Paper, Nr. 26. Köln.
Geis, Wido; Placke, Beate; Plünnecke, Axel (2016): Integrationsmonitor. Beschäftigungsentwicklung und regionale Verteilung von Flüchtlingen, Gutachten für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. Köln.
Geis-Thöne, Wido (2018): Kaum noch Asylsuchende, dafür viele qualifizierte Erwerbszuwanderer – Aktuelle Zahlen zur Zuwanderung aus den Westbalkanländern., IW-Report, Nr. 41. Köln.
Geis-Thöne, Wido (2019): Regionale Verteilung der Zuwanderung, IW-Report, Nr. 24. Köln.
Schmidt, Jürgen (2018): Volljährige Asylerstarragsteller in Deutschland im Jahr 2017: Sozi-

alstruktur, Schulbesuch und Berufstätigkeit im Herkunftsland, BAMF-Kurzanalyse 3/2018. Nürnberg.
Statistisches Bundesamt (2018): Rechtspflege: Verwaltungsgericht 2017, Fachserie 10, Reihe 2.4. Wiesbaden.
Statistisches Bundesamt (2019a): GENESIS Online-Datenbank. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> [27.6.2019].
Statistisches Bundesamt (2019b): Migration. Integration.Regionen: Gemeinsames Datenangebot von Destatis, BA und BAMF. https://service.destatis.de/DE/karten/migration_integration_regionen.html#ANT_SCH_I [27.6.2019].
Statistisches Bundesamt (versch. Jg.): Bildung und Kultur: Studierende an Hochschulen – Wintersemester, Fachserie 11, Reihe 4.1. Wiesbaden